

Anfrage der Abgeordneten Kathi Petersen, SPD

zum Plenum vom 7. Februar 2018

Ich frage die Staatsregierung: In welchen Kommunen im Regierungsbezirk Unterfranken kann der Glasfaserausbau aufgrund von EU-Vorgaben nur in den Teilen der jeweiligen Kommune gefördert werden, in denen nicht bereits Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s („schnelles Internet“) existieren (Antwort bitte aufgeteilt nach Landkreisen und kreisfreien Städten) und somit nicht durch das Bayerische Breitband-Förderprogramm unterstützt werden können, wie ist der aktuelle Stand der Anstrengungen der Staatsregierung, sich bei den entsprechenden Stellen in der EU für eine Untergrenze der Definition von „schnellem Internet“ ab 100 Mbit/s einzusetzen und mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Staatsregierung den Regierungsbezirk Unterfranken zusätzlich unterstützen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat:

Im Rahmen der bayerischen Breitbandrichtlinie kann der weitere Glasfaserausbau in nahezu allen unterfränkischen Kommunen gefördert werden. Lediglich in Bereichen, die eigenwirtschaftlich mit schnellem Internet erschlossen werden oder bereits heute mit mehr als 30 Mbit/s versorgbar sind, ist ein geförderter Breitbandausbau derzeit nicht zulässig.

Allerdings soll mit der Gigabit-Pilotförderung in „grauen NGA Flecken“ ein geförderter Breitbandausbau künftig auch in den Gebieten ermöglicht werden, die durch einen Netzbetreiber bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgbar sind. Ein entsprechender Antrag zur Genehmigung liegt der EU-KOM vor. Im Rahmen der Pilotförderung sollen Anbindungen mit mindestens 1 Gbit/s (symmetrisch) für Unternehmen und 200 Mbit/s (symmetrisch) für Privathaushalte errichtet werden. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat steht hierzu in Verhandlungen mit der EU-KOM.

Aus Unterfranken nimmt die Gemeinde Kleinostheim an der Gigabit-Pilotförderung in „grauen NGA Flecken“ teil. Der Gemeinde Kleinostheim werden vorbehaltlich der Genehmigung der EU-KOM hierfür zusätzlich Fördermittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.